

Übersichtstabelle zu den Beitragszahlungen 2019
West

Beitragsatz 2019	mtl. Regelpflichtbeitrag* als Höchstbeitrag	Jahresbeitrag	max. freiwillige Mehrzahlungen/mtl.	max. freiwillige Mehrzahlungen/Jahr	max. Zahlungen ges./mtl.	max. Zahlungen ges./Jahr	% bei einkommensbezogenen Beiträgen**
Beitrag 1/10	124,62 €	1.495,44 €	186,93 €	2.243,16 €	311,55 €	3.738,60 €	1,86%
Beitrag 2/10	249,24 €	2.990,88 €	373,86 €	4.486,32 €	623,10 €	7.477,20 €	3,72%
Beitrag 3/10	373,86 €	4.486,32 €	560,79 €	6.729,48 €	934,65 €	11.215,80 €	5,58%
Beitrag 4/10	498,48 €	5.981,76 €	747,72 €	8.972,64 €	1.246,20 €	14.954,40 €	7,44%
Beitrag 5/10	623,10 €	7.477,20 €	934,65 €	11.215,80 €	1.557,75 €	18.693,00 €	9,30%
Beitrag 6/10	747,72 €	8.972,64 €	1.121,58 €	13.458,96 €	1.869,30 €	22.431,60 €	11,16%
Beitrag 7/10	872,34 €	10.468,08 €	1.308,51 €	15.702,12 €	2.180,85 €	26.170,20 €	13,02%
Beitrag 8/10	996,96 €	11.963,52 €	1.495,44 €	17.945,28 €	2.492,40 €	29.908,80 €	14,88%
Beitrag 9/10	1.121,58 €	13.458,96 €	1.682,37 €	20.188,44 €	2.803,95 €	33.647,40 €	16,74%
Beitrag 10/10	1.246,20 €	14.954,40 €	1.869,30 €	22.431,60 €	3.115,50 €	37.386,00 €	18,60%

* Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (BBG). Die Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2019 beträgt 6.700,00 €/mtl. Der Höchstbeitrag wird mit dem gleichen %-Satz errechnet wie der Beitrag bei der einkommensbezogenen Beitragsrechnung. Wenn Sie sich für den Höchstbeitrag des jeweiligen Zehntels entscheiden, haben Sie den Vorteil, dass Ihre Beiträge jedes Jahr automatisch auf der Basis der BBG berechnet werden, ohne dass Sie einen Einkommensnachweis beim Psychotherapeutenversorgungswerk einreichen müssen. Eine Umstellung vom Höchstbeitrag des jeweiligen Zehntels auf einkommensbezogene Beitragsrechnung (und umgekehrt) ist jederzeit zum Beginn des nächsten Monats hin möglich.

** Die Berechnung erfolgt nach Ihrem tatsächlichen Einkommen. Wenn Ihr Gewinn z. B. bei 3.000,00 €/mtl. liegt, hätten Sie bei einem Beitragssatz von 5/10 einen persönlichen monatlichen Regelpflichtbeitrag in Höhe von 279,00 € (9,3 % von 3.000,00 €) zu entrichten. Die freiwilligen Mehrzahlungen basieren immer auf dem auf das Jahr bezogenen Regelpflichtbeitrag und sind bei einkommensbezogener Beitragsrechnung individuell zu berechnen. (Freiwillige Mehrzahlungen sind maximal bis zum 1,5-fachen bezogen auf den Regelpflichtbeitrag innerhalb des Kalenderjahres für das sie gelten sollen möglich.)

Hinweis:

Das ausgewählte Zehntel kann unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig noch erhöht werden (siehe Satzung), aber **nicht** mehr erniedrigt werden.